

B e g r ü n d u n g
zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 3 "Herzfelder Straße"

Begrenzung: Im Süden durch die Herzfelder Straße,
im Osten durch die Grundstücke Flur 32, Nr. 257 u. 258,
im Norden durch den Specksbach,
im Westen durch die Ostlandstraße.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Herzfelder Straße" ist seit 1964 rechtskräftig.

Die Grundstücke Flur 32 Nr. 352, 354 und 356 sind im rechtskräftigen Bebauungsplan als "reines Wohngebiet" ausgewiesen. Die Baugrundstücke werden von der Ostlandstraße und entsprechenden Stichstraßen erschlossen.

Auf Antrag des Eigentümers soll die ausgewiesene zwingend zweigeschossige Bauweise für die Grundstücke Flur 32 Nr. 352 und 354 in ein- bis zweigeschossige Bauweise geändert werden. Ebenso soll die eingeschossige Bauweise für das Grundstück Flur 32 Nr. 356 in ein- bis zweigeschossige Bauweise umgeändert werden.

Weiterhin soll die überbaubare Fläche des Grundstückes Flur 32 Nr. 352 auf 14,00 m Bautiefe erweitert werden.

Für diese drei Baugrundstücke wird die Dachneigung bei eingeschossiger Bauweise auf 30-45° und bei zweigeschossiger Bauweise auf 30° festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen bleiben so bestehen, wie im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 "Herzfelder Straße" dargestellt.

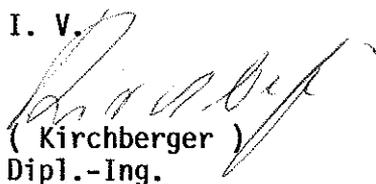
Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Herzfelder Straße" berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens werden die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Beckum, den 31. August 1992

Stadtplanungsamt

I. V.


(Kirchberger)
Dipl.-Ing.